

Ehrenpromotionen

In den frühen Jahren der Universität Rostock wurde der Doktorgrad in der Theologischen, der Medizinischen Fakultät und in der Jurisprudenz als akademischer Grad verliehen, die Magisterwürde in der Artistenfakultät. Dadurch stieg der Kandidat vom Lernenden zum Lehrenden auf. Mit der weiteren Entwicklung der Universitäten entstanden akademische Zwischenstufen wie das Baccalauréat und die *licentia docendi*. Mit dem Baccalauréat konnten Teilleistungen im Lehrbetrieb übernommen werden. Auch mit dem Lizentiat war bei Notwendigkeit eine Lehrtätigkeit möglich. Diese beiden Grade verloren aber bereits im 17. Jahrhundert zumindest an der Philosophischen Fakultät ihre Bedeutung. Vor allem durch die zunehmende Orientierung der Universität als Stätte der Lehre und Forschung – besonders im 19. Jahrhundert – wurden die Anforderungen an Hochschullehrer verändert. Wollte ein promovierter Wissenschaftler die Universitätslaufbahn einschlagen, musste er sich einem Zulassungsverfahren unterziehen, das zur Erteilung der *Venia legendi* führte. Daraus entwickelte sich als neues Prüfungsverfahren die Habilitation.

Andererseits hatte sich im 18. und 19. Jahrhundert an deutschen Universitäten die Praxis entwickelt, die Verleihung des Doktorgrads neben dem ordentlichen Verfahren auch ohne mündliche Prüfung, aber auf Grundlage einer wissenschaftlichen Arbeit – der Dissertation – vorzunehmen. Dieses in Rostock bis 1876 praktizierte Vorgehen wurde als Promotion *in absentia* bezeichnet. Die Bewerber mussten weitere Zeugnisse einreichen, die belegten, dass sie der Ehre einer Promotion *in absentia* würdig sind.

Die Grenzen zwischen den Promotionen *in absentia* ohne mündliche Prüfung, aber mit dem schriftlichen Nachweis einer wissenschaftlichen Arbeit und vor allem mit der Entrichtung der

Promotionsgebühren, der Zuerkennung des Doktorgrads ohne formelles Verfahren und schließlich eine Promotion ohne Prüfung, ohne wissenschaftliche Arbeit und ohne Gebühr waren fließend. Jedoch war die letztgenannte Praxis eine Möglichkeit, hervorragende Persönlichkeiten zu ehren.

Es sei angemerkt, dass noch 1792 Dr. med. Heinrich Friedrich Link (KB 12/2013) ohne formelles Promotionsverfahren in die Reihe der Lehrkräfte der Philosophischen Fakultät aufgenommen wurde.

Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich die Philosophische Fakultät mit folgender Begründung um Ehrenpromotionen bemüht:

„Zur Ausbreitung des Rufes der Universität Rostock halten wir es in Ermangelung einer Gelehrten Gesellschaft für unsere Universität vorteilhaft, wenn wir auswärtige verdienstvolle Männer, ihren uns gegebenen Werken zu Folge, durch Erteilung der höchsten Würde unserer Fakultät auszeichnen und uns verbindlich machen.“ [1]

So wurden akademische Grade an den Orientalisten Sir William Ouseley (1771–1842), an den Pastor und Pädagogen Johann Christian Friedrich Dietz (1765–1833) sowie an den Historiker und Statistiker Peter Daniel Friedrich Zäpelihn (auch Zepelin, 1772–1832) verliehen, wenngleich es sich aus heutiger Sicht eher um Promotionen *in absentia* gehandelt hat. Bei späteren Ehrenpromotionen hatten die Geehrten bis auf wenige Ausnahmen bereits akademische Grade und es ging tatsächlich um die Würdigung der Leistung.

Als erste Promotion zum Doktor der Philosophie *honoris causa* gilt die am 24. März 1807 an Joseph Franz Dominikus Bremond (Lebensdaten unbekannt) verliehene. Er hatte den Wunsch geäußert, Mitglied der Akademie in Rostock zu werden und hatte ein Büchergeschenk in Aussicht gestellt. Dadurch war die Universität

zu einer Reaktion gezwungen worden. 1813 verliehen die Theologische und die Juristische Fakultät die Ehrendoktorwürde an Oluf Gerhard Tychsen (1734–1815). Die Medizinische Fakultät nutzte diese Form der Ehrung von Persönlichkeiten erstmals 1819. Anfangs wurden die Ehrenpromotionen zu Reformationsjubiläen und Jahrhundertfeiern der Universität vorgenommen, später erfolgten sie auch ohne diese Anlässe.

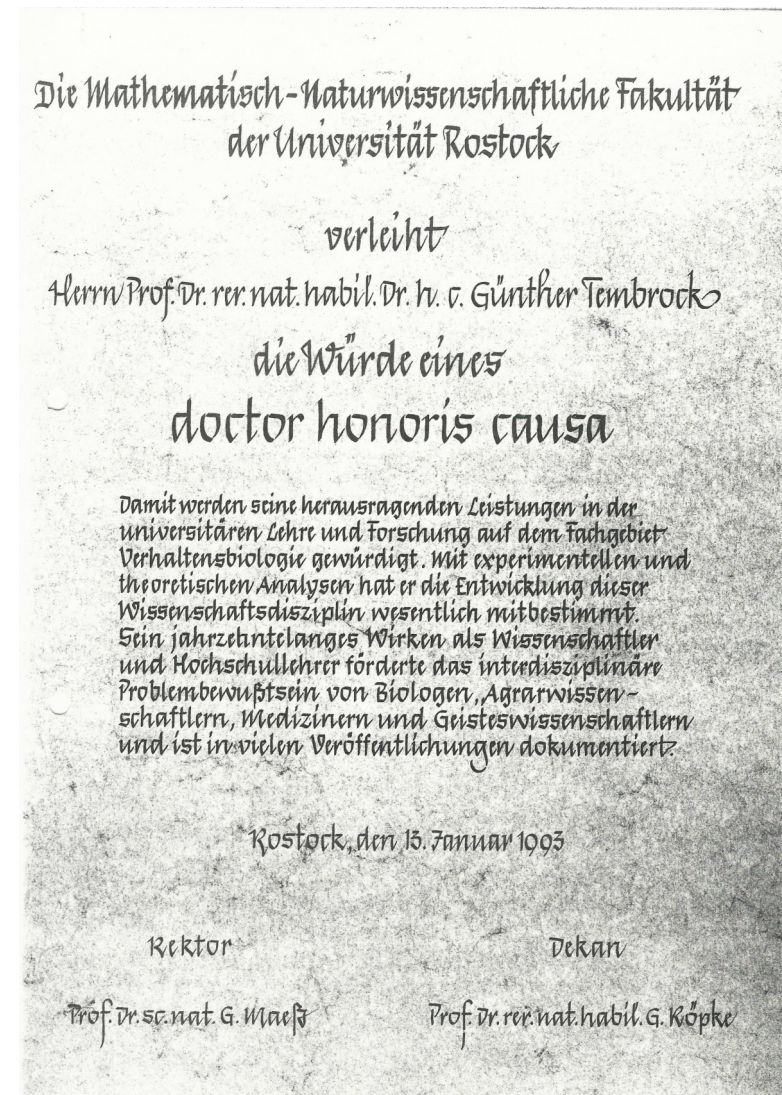
Die folgende Tabelle stellt alle Naturwissenschaftler und Mathematiker zusammen, die an der Universität Rostock ehrenpromoviert wurden. Diese Ehrungen wurden sowohl von der Philosophischen als auch der Medizinischen Fakultät, ab 1951 auch von der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und nach der Dritten Hochschulreform vom Wissenschaftlichen Rat der Universität Rostock vorgenommen.

Noch heute sind Ehrenpromotionen eine besonders würdige Form der Ehrung für herausragende Verdienste von Wissenschaftlern. Auch deshalb sind in der aktuellen Promotionsordnung unserer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät Ehrenpromotionen in § 1 (4) und § 18 verankert [2].

Die durch die Mathematik und ab 2000 durch die Physik Ehrenpromovierten werden dank vorliegender Vorarbeiten nach der Tabelle etwas ausführlicher vorgestellt. Einige der aus der großen Zahl der ehrenpromovierten Chemiker, Geologen, Biologen und Physiker sind in den Lebensbildern zu finden.

Quellen

- [1] B. Wandt: Das Promotionsrecht und die Verleihung der Würde eines Ehrendoktors an der Universität Rostock. In: Beiträge zur Geschichte der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Heft 6, 1984, S. 4–17.
- [2] Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock vom 16. September 2010.



Beispiel einer Ehrenpromotionsurkunde. Diese für Prof. Tembrock (1918–2011) wurde zu einem Preis von 250 DM von H.-J. Aßmann (Wissenschaftlicher Grafiker) angefertigt (Digitalisat: UAR).